

463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 31. 1. 2001

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 218/A(E) der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Ludmilla Parfuss und Genossen betreffend obligatorische Kennzeichnung der Eier nach der Haltungsform

Der gegenständliche, am 5. Juli 2000 im Nationalrat eingebrachte Entschließungsantrag ist wie folgt begründet:

„Die Kennzeichnung von lose verkauften Eiern ist weder durch die EU-Vermarktungsverordnungen für Eier 1907/90/EWG und 1274/91/EWG noch durch die österreichische Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung geregelt. Laut § 36 des österreichischen Lebensmittelgesetzes hat der zuständige Bundesminister für das jeweils folgende Kalenderjahr einen Proben- und Revisionsplan für die amtliche Lebensmittelüberwachung zu erstellen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 2001, die am 25. Jänner 2001 fortgesetzt wurde, in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Abgeordnete Dr. Eva **Glawischnig**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Eva **Glawischnig**, Anna **Huber**, der Ausschussobmann Dr. Alois **Pumberger** und der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Dr. Reinhart **Waneck**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2001 01 25

Mag. Beate Hartinger

Berichterstatlerin

Dr. Alois Pumberger

Obmann